

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 10. Mai 2005

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Baumann, Marita | Mandelartz, Alfred |
| Beckers, Rolf | Meirich, Thomas |
| Bockmühl, Gabriele | Menke, Wilfried |
| Burghardt, Jürgen | Mohr, Christoph |
| Burghardt, Uwe | Nohr, Jens |
| Casielles, Juan Jose | Nüßer, Hans |
| Dederichs, Norbert | Pehle, Bernd |
| Esser, Gerd | Plum, Herbert |
| Feldeisen, Willy | Puhl, Mathias |
| Fritsch, Dieter | Reinartz, Ferdinand |
| Geller, Herbert | Scheen, Wolfgang |
| Grotenrath, Petra | Schmidt, Kathi |
| Kick, Andreas | Schmitz, Hendrik |
| Koch, Franz | Schöneborn, Christian |
| Koch, Franz Josef | Sommer, Dominic |
| Kucknat, Karola | Zillgens, Bruno |

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Dieter Hummes, Wolfgang Lankow, Detlef Lindlau, Bruno Mohr, Franz-Josef Mürkens und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Leßmann
StVR Schmitz
StAR Derichs
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

c) als Gäste:

Herr Uwe Zink, Baudezernent des Kreises Aachen
Herr Henk Voss, Geschäftsführer der EuRegionale 2008 Agentur GmbH

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 03.05.2005 auf Dienstag, 10.05.2005, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 05.03.2005
2. Informationen zum EuRegionale-Projekt „Grünmetropole“
3. Berufung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Ausschüsse des Rates
4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe;
hier: Erstattung von Versicherungsleistungen
5. Benennung neuer Straßen;
 - a) Bebauungsplan Nr. 78 „Puffendorfer Straße“
 - b) Bebauungsplan Nr. 79 „Adenauerring/ Raiffeisenstraße“
6. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Straßenfestes des Gewerbevereins Setterich am 26.06.2005
7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 44, für Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 81 - Am Bergpark -, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 44, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 44
8. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47, für Flächen im Bereich des Bebauungsplanes 80 - Ederener Weg -, Stadtteil Setterich
 1. Beschluss über die im Rahmen der erneuten Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken

2. Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 47, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47
9. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 50, für Flächen im Bereich Kloshaus, Stadtteil Oidtweiler;
hier: Aufstellungsbeschluss für die Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes
10. Bebauungsplan Nr. 12 - Settericher Weg -, Änderung Nr. 8, Stadtteil Lovrich
 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 - Settericher Weg -, Änderung Nr. 8, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 24 - Drosselstraße/Feldstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24, Änderung Nr. 1, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB
12. Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark -, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark - mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB

13. Beschluss zur Erstellung einer Gestaltungssatzung gem. § 86 der BauONW für den Bereich Kapellensiedlung;
hier: Teilbereich Kirchwinkel von Nr. 53, 55, 57, 59, 61 63, 65, 67, 69, 71, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113 und 115; Leostraße, Kapellenstraße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81; Ludwigsplatz; Larl-Theodor-Platz; Karl-Theodor-Straße; Paulstraße; Peterstraße 91, 93 - 156 und Hans-Lothar-Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38 und 40; Peterstraße 67, 69, 71, 73,75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89; Petronellastraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55; Aachener Straße 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330 und 332
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen von Ratsmitgliedern
16. Fragestunde für Einwohner

Nicht öffentliche Sitzung

17. Personalangelegenheit
18. Erwerb des Führerscheins der Klassen C und CE für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler
19. Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende;
hier: Gründungsvertrag ARGE und Vertrag zur Personalgestellung
20. Grundstücksangelegenheiten
 1. Ankauf eines Grundstückes
 2. Verkauf eines stadteigenen Gebäudes
21. Vergabe des Auftrages zum Straßenendausbau „von-Reuschenberg-Straße“ im Stadtteil Setterich
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen von Ratsmitgliedern

Bürgermeister Dr. Linkens bat die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil unter dem Punkt 20 - Grundstücksangelegenheiten - um zwei Punkte zu erweitern. Die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen waren vorab informiert worden.
Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Des Weiteren erklärte Bürgermeister Dr. Linkens, dass ein Bürger mit Schreiben vom 06.05.05 einen Antrag nach § 24 GO NW (Insolvenzverfahren der Fa. Umweltkontor AG, Hückelhoven, Sicherung Rückbaukosten und Verwaltungsgerichtsprozess) gestellt habe und um Erweiterung der Tagesordnung des Rates gebeten habe. Die Fraktionsvorsitzenden wurden über den Antrag vorab informiert. Der Antrag des Bürgers auf Erweiterung der Tagesordnung wurde einstimmig abgelehnt.

Angesichts der Nähe zum 8. Mai gedachte Bürgermeister Dr. Linkens in einer Ansprache der Geschehnisse des 8. Mai 1945. Seine Ansprache ist der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügt.

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 15.03.2005

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 15.03.2005 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Informationen zum EuRegionale-Projekt „Grünmetropolo“

Bürgermeister Dr. Linkens verwies auf die Berichterstattung der Presse, wonach die Stadt Baesweiler als erste Stadt im Rahmen der EuRegionale 2008 das Label erhalten habe. Zwischenzeitlich wurde die Förderung des Projektes seitens des Landes mündlich ausgesprochen.

Er dankte insbesondere Herrn Henk Voss, Geschäftsführer der EuRegionale 2008 Agentur GmbH, für dessen Unterstützung. Des Weiteren bedankte er sich herzlich bei Herrn I. und Techn. Beigeordneten Strauch für dessen hervorragende Vorbereitungsarbeit und gab das Wort an Herrn Voss weiter.

Herr Voss stellte in seinem Vortrag die Ziele der EuRegionale 2008 dar und ging insbesondere auf das Projekt „Grünmetropole“ ein. Zur Entwicklung verwies er auf die Regionalen aus den Jahren 2000, 2002 und 2004, die im Ruhrgebiet beheimatet waren und die Verknüpfung von Natur- und Kulturräumen zum Thema hatten. Ab 2006 sei das Thema Wirtschaft dazugekommen.

Auch die EuRegionale 2008 habe die Verknüpfung von Wirtschaftsentwicklungen mit den vorhandenen Natur- und Kulturräumen zum Ziel. Mit der EuRegionale 2008 sollen nachhaltig Grenzen überschritten werden. Die Lage der geförderten Region habe mit den beteiligten Ländern Deutschland, den Niederlanden und Belgien europäischen Charakter. Insgesamt sei eine Förderung in Höhe von 100 Millionen € seitens des Landes vorgesehen.

Die eingereichten Projekte hätten eine wesentlich höhere Summe. Mit der Labelverleihung und der Zusage der Förderung durch das Land habe die Stadt Baesweiler hier den ersten Schritt getan.

Die EuRegionale betreffe unter anderem die industrielle Folgelandschaft, das heißt den Raum zwischen Tagebau Indeland und dem Reviergebiet in Belgisch-Limburg. Mit den Projekten der EuRegionale sollen Zeichen gesetzt werden, die nachhaltig wirtschaftlich und kulturpolitisch Sinn machen. In diesem Zusammenhang ging Herr Voss unter anderem auf den Nationalpark Eifel und sowie den Dreiländerpark zwischen dem historischen Städtedreieck Aachen, Lüttich und Maastricht ein. Dieser wichtige Tourismusraum solle nachhaltig gefördert werden. Auch die Städtereion Aachen habe eine wichtige Funktion in der EuRegionalen 2008.

Besonders eingehend auf die Grünmetropole betonte Herr Voss die typische Mischung zwischen Natur und Staatskultur. Prägend im Nordraum seien die Haldenlandschaften, die ein wichtiges Merkmal der Grünmetropole darstellten. Hier sei schon vieles vorhanden, müsse aber zusammengeführt und nach außen hin sichtbar gemacht werden. Die Grünmetropole stelle eine Klammer um die vielfach vorhandenen grünen und blauen Adern innerhalb der Region dar. Man habe sich zum Ziel gesetzt, die Haldengelände als Symbole für die Region positiv zu besetzen.

Hier sei eine unterschiedliche Entwicklung der Räume in Deutschland, Belgien und den Niederlanden festzustellen. Die Haldenlandschaften in Belgien und in den Niederlanden seien wirtschaftlich stark entwickelt und touristisch ausgebaut. Mit der EuRegionalen beabsichtige man eine ähnliche Entwicklung auch für die Standorte in Deutschland. Ein wichtiges Instrument seien auch Marketingmaßnahmen, um die Region bekannter zu machen. Denn auch der Tourismus sei ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor.

Der Baudezernent des Kreises Aachen, Herr Uwe Zink, übernahm nunmehr den Vortrag. Er führte aus, dass in der Region zahlreiche Mosaiksteine, wie eine Kulturregion, eine gemeinsame Geschichte, Kulturlandschaften, wie das Hohe Venn, der Rursee und das Butterländchen, sowie eine Wissensregion vorhanden seien, die der Region ein Bild gäben. Diesem Bild einen Rahmen zu geben, sei Ziel der Grünmetropole.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf ein Prognoss-Gutachten aus dem Jahr 2004, in dem die verschiedenen Regionen Deutschlands hinsichtlich ihrer zukünftigen Wirtschaftsdynamik beurteilt wurden. Die Region Aachen rangiere hier insgesamt auf dem 32. Platz, in Nordrhein-Westfalen aber auf dem 2. Platz noch vor den Städten Bonn und Köln. Dies bedeute, dass Potential vorhanden sei, das es sich lohne zu entwickeln.

Eine Untersuchung der Zeitschrift „Kapital“ zeige ein vergleichbares Ergebnis. Darüber hinaus werde dort festgestellt, dass Standorte, die größer seien, sich vergleichsweise stärker entwickeln würden als kleinere Standorte.

Dies bedeute, dass es gelingen müsse, sich innerhalb der Region zu einem größeren Standort zu entwickeln, um die Chance zu haben, sich in Zukunft wirtschaftlich besser zu entwickeln. Instrumente hierzu seien zum einen Eigenmittel, zum anderen Landesmittel im Rahmen der EuRegionale 2008 und außerdem europäische und Landesmittel aus der InterReg-Förderung. Das hiesige InterReg-Projekt sei die industrielle Folgelandschaft. Hier müssten zum einen eine Initiative aus dem walonischen Raum, in der die Halden auf ihre Folgenutzung untersucht werden, mit der Grünmetropole, mit den Partnern aus Belgisch-Limburg, Parkstaad Limburg und der Region Aachen vernetzt und verzahnt werden, um zusammen das Projekt „Industrielle Folgelandschaft“ zu bilden.

Hierzu sei bereits eine trinationale Lenkungsgruppe installiert worden, deren Projektkoordination der Kreis Aachen übernommen habe. Außerdem existiere eine nationale Lenkungsgruppe sowie Arbeitsgruppen, in denen inhaltliche Arbeit diskutiert werde.

Am 15.03.2005 wurde erstmalig das Projekt „Grünmetropole“ im Rahmen der Städteregion vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Entwurf einer Charta als politische Klammer zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften in Belgien, den Niederlanden und Deutschland vorgestellt, die das Projekt in Zukunft tragen solle. Daraus entwickelt werden müsse eine euregionale Identität.

Aus den Tournismuskonzepten von Belgien und den Niederlanden, die in diesem Bereich weiter seien, könne der Standort in Deutschland lernen. Die vorhandenen Sehenswürdigkeiten müssten so aufbereitet und vermarktet werden, dass sie einen Anziehungspunkt auch für Auswärtige darstellen. Dies funktioniere nur durch die Schaffung einer Region und eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes, in dem man gemeinsam nach außen auftrete. Bereits Vorhandenes müsse weiterentwickelt werden, sodass man im Jahr 2008 einen Zwischenschritt präsentieren und man über diesen Zeitpunkt hinaus euregionales Marketing, euregionale Kultur, euregionale Bildung und euregionales Wirtschaftsmanagement realisieren könne.

Herr Zink fasste zusammen, dass es Ziel sei, an Standorten der alten Industrie neue Perspektiven für zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklungen zu schaffen. Hierzu gehöre unter anderem auch die Entwicklung eines euregionalen Markenzeichens, die euregionale Bildung und Nachwuchsförderung, die Entwicklung einer europäischen grenzüberschreitenden Region sowie die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes und gemeinsamer Infrastruktur sowie die Positionierung im internationalen Wettbewerb.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Puhl dankte den beiden Referenten für die sehr interessante Darstellung des derzeitigen Sachstandes.

Diesem Dank schloss sich der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beckers an. Er gab zu bedenken, dass in einigen Bereichen, zum Beispiel im Bereich „sanfter Tourismus“, noch Diskussionsbedarf bestehe. Die entwickelten Ideen müssten im Laufe des Projektes reifen. Für ihn vor-

dergründig sei jedoch die Schaffung von Arbeitsplätzen zu sehen, nicht nur im Bereich des Tourismus, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich.

Ratsmitglied Geller hob die Aussage als positiv heraus, dass im Jahre 2008 das Projekt nicht vollständig abgeschlossen sei, sondern auch darüber hinaus noch weiterentwickelt werden müsse. Er sah hier auch einen Bezug zum Baesweiler ITS, das vor 15 Jahren in die Wirtschaftsförderungsaktivitäten der Stadt Baesweiler eingebettet wurde und dessen positiven Effekte bis heute der Stadt Baesweiler zugute kommen.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Dr. Linkens bei den Referenten Herrn Voss und Herrn Zink für deren informative und ausführliche Vorträge.

3. Berufung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Ausschüsse des Rates

In der vergangenen Wahlperiode haben dem Schulausschuss, dem Kultur- und Partnerschaftsausschuss, dem Verkehrs- und Umweltausschuss, dem Bau- und Planungsausschuss sowie dem Jugend- und Sozialausschuss vom Ausländerbeirat benannte ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger als sachkundige Einwohner angehört.

Da sich diese Regelung in der Vergangenheit bewährt hat, wurde der Ausländerbeirat gebeten, Besetzungsvorschläge für die jetzige Wahlperiode zu unterbreiten.

Der Ausländerbeirat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 28.04.2005 vorgeschlagen, die nachstehenden Personen wie folgt in die Ausschüsse zu entsenden:

- a) Herrn Abdullah Eldemir, wohnhaft Georgstraße 26 in 52499 Baesweiler,
sowie
Herrn Muhittin Kurt, wohnhaft Barbarastraße 5 in 52499 Baesweiler,
als dessen Vertreter in den Schulausschuss,
- b) Herrn Ergün Yilmaz, wohnhaft Kurt-Schumacher-Straße 13, in 52499 Baesweiler,
sowie
Herrn Ömer Deniz, wohnhaft Emil-Mayrisch-Straße 46, 52499 Baesweiler, als dessen Vertreter in den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung,
- c) Herrn Beytullaa Coskun, wohnhaft Westring 1 in 52499 Baesweiler,

sowie

Herrn Hüseyin Türkmen, wohnhaft Mühlenstraße 4 in 52499 Baesweiler, als dessen Vertreter in den Verkehrs- und Umweltausschuss,

- d) Herrn Ergün Yilmaz, wohnhaft Kurt-Schumacher-Straße 13 in 52499 Baesweiler,
sowie
Herrn Hasan Cetinkilic, wohnhaft Grüner Ring 57 in 52499 Baesweiler, als dessen Vertreter in den Bau- und Planungsausschuss,
- e) Frau Aynur Akay, wohnhaft Lessingstraße 2 in 52499 Baesweiler,
sowie
Herrn Kazim Karakök, wohnhaft Knappenstraße 8 a in 52499 Baesweiler, als dessen Vertreter in den Ausschuss für Jugend und Soziales.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausländerbeirates beschließt der Stadtrat einstimmig:

- a) in den Schulausschuss
- Herrn Abdullah Eldemir und
- Herr Muhittin Kurt als dessen Vertreter,
- b) in den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
- Herrn Ergün Yilmaz sowie
- Herrn Ömer Deniz als dessen Vertreter,
- c) in den Verkehrs- und Umweltausschuss
- Herrn Beytullaa Coskun und
- Herrn Hüseyin Türkmen als dessen Vertreter,
- d) in den Bau- und Planungsausschuss
- Herrn Ergün Yilmaz sowie
- Herrn Hasan Cetinkilic als dessen Vertreter,
- e) in den Ausschuss für Jugend und Soziales
- Frau Aynur Akay und
- Herrn Kazim Karakök als dessen Vertreter,

als sachkundige Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW zu entsenden.

4. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe; hier: Erstattung von Versicherungsleistungen**

Am 28.12.2001 hat die Stadt Baesweiler von Seiten des Gemeindeversicherungsverbandes - Kommunalversicherung, Köln, einen Entschädigungsbetrag in Höhe von 24.555,86 DM (12.555,21 €) erhalten.

Grund für diese Zahlung war ein Streitverfahren zwischen der Stadt Baesweiler, vertreten durch den Kreis Aachen als örtlichem Sozialhilfeträger, und der Stadt Aachen auf Kostenerstattung unter Anwendung der Vorschriften des § 108 BSHG und der Annahme der Kostenzusage im Sinne des § 107 BSHG.

Im Hinblick auf die zu erwartende lange Verfahrensdauer - Probleme der Verjährung - wurde seinerzeit der Stadt Baesweiler **unter Vorbehalt** des Ausgangs des Verfahrens der obige Entschädigungsbetrag ausgezahlt.

Nach dem zwischenzeitlich vorliegenden Urteil des Verwaltungsgerichtes Aachen vom 14.12.2004 in dieser Angelegenheit war die seinerzeit getroffene Entscheidung und somit die Handlungsweise des örtlichen Trägers der Sozialhilfe richtig. Folglich fordert der Gemeindeversicherungsverband nun die seinerzeit erfolgte Zahlung zurück.

Da für die Erstattung des Betrages Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, kommt es zu einer außerplanmäßigen Ausgabe, die vom Rat der Stadt Baesweiler vorab zu genehmigen ist. Die Ausgabe ist unabweisbar und wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.81000.22100 (Konzessionsabgabe Strom).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler stimmt einstimmig einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.02000.67800 "Erstattung von Versicherungsleistungen" in Höhe von 12.555,21 € zu. Die Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 1.81000.22100 (Konzessionsabgabe Strom).

5. **Benennung neuer Straßen;**

a) **Bebauungsplan Nr. 78 „Puffendorfer Straße“**

b) **Bebauungsplan Nr. 79 „Adenauerring / Raiffeisenstraße“**

Zu a):

Wegen der in unmittelbarer Umgebung schon vorhandenen Straßenbezeichnungen wie Mozartstraße, Brahmsstraße, Schubertweg und Beethovenstraße, wird vorgeschlagen, auch diese Straße mit einer bekannten Musikergröße zu versehen.

Es bietet sich die deutsche Pianistin und Komponistin Clara Schumann an. Clara Schumann geb. Wieck, geboren am 13.09.1819 in Leipzig und verstorben am 20.05.1896 in Frankfurt am Main, gab bereits mit 9 Jahren Konzerte und befand sich seit 1832 häufig auf großen Konzertreisen.

Von 1878 bis 1892 war sie Lehrerin am Hoch'schen Konservatorium in Frankfurt am Main. Sie war befreundet mit J. Brahms, mit dem sie die Schumann-Gesamtausgabe herausgab. Sie komponierte u. a. auch Lieder. Verheiratet war sie seit 1840 mit Robert Schumann.

Ihre Verdienste würdigte die Bundeszentralbank, indem sie sie auf dem 100 DM-Schein verewigte.

Zu b):

Für die Benennung der neuen Straße im Bebauungsplan Nr. 79 "Adenauer-ring / Raiffeisenstraße" bietet sich der Name der bedeutenden Nachkriegs-politikerin Frau Dr. h. c. Helene Weber an, die als eine der vier "Mütter des Grundgesetzes" bezeichnet wird.

Frau Helene Weber, geb. am 17.03.1881 in Elberfeld (Wuppertal) und dort auch am 25.07.1962 verstorben, war eine deutsche Politikerin der Zeit vor und nach dem 2. Weltkrieg.

Als Mitglied der Weimarer Nationalversammlung war sie 1919/1920 an der Entwicklung der Weimarer Verfassung beteiligt. Während der Weimarer Republik gehörte sie für die Zentrumsparterie durchgängig dem Reichstag an.

1947/1948 gehörte Helene Weber dem Zonenbeirat für die britische Besatzungszone an. 1948 wurde sie in den Parlamentarischen Rat gewählt, um als eine von vier Frauen an dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mitzuwirken.

Sie war dort Mitglied des Präsidiums.

Man spricht immer wieder von den "Vätern des Grundgesetzes". Es ist jedoch sinnvoll, nach der Benennung von Straßen nach bedeutenden männlichen Politikern wie Konrad Adenauer, Ludwig Erhardt und Willy Brandt, auch eine Politikerin vorzusehen. Dafür zählt auch der Grund, dass es den vier Politikerinnen zu verdanken ist, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ausdrücklich in das Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 2 aufgenommen wurde, was in der Folge oft Grundlage für wesentliche Entscheidungen war.

Von 1949 bis zu ihrem Tode war Frau Dr. h. c. Helene Weber Mitglied des Deutschen Bundestages. Sie vertrat den Wahlkreis Aachen-Stadt im Parlament. In der vierten Legislaturperiode war Helene Weber drittältestes Mitglied des Bundestages.

Hinzu kommt, dass nach ihr die sehr wichtige soziale Einrichtung des Helene-Weber-Hauses benannt ist.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass mit der vorgesehenen Benennung der zwei Straßen die Zahl der weiblichen Namensgeber für Straßen in unserer Stadt deutlich zunehmen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- a) die neue Straße im Bebauungsplan Nr. 78 "Puffendorfer Straße" mit dem Straßennamen "Clara-Schumann-Straße" zu versehen,
- b) die neue Straße im Bebauungsplan Nr. 79 "Adenauerring / Raiffeisenstraße" mit dem Straßennamen "Helene-Weber-Straße" zu versehen.

6. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Straßenfestes des Gewerbevereins Setterich am 26.06.2005

Ratsmitglied Fanz Koch erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Gewerbeverein Setterich hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er beabsichtigt, am Sonntag, dem 26.06.2005, ein Straßenfest durchzuführen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde beantragt, die Offenhaltung der Ladenlokale am 26.06.2005 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu genehmigen.

Mit der 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes (ZostVO ArbtG) vom 15.06.1999 wurde die Zuständigkeit für die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage auf nunmehr vier Sonn- und Feiertage für jeden Stadtteil auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen.

Diese Genehmigungen können nur durch eine vom Stadtrat zu erlassende ordnungsbehördliche Verordnung erteilt werden.

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Baesweiler durch den Gewerbeverband Baesweiler wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates in der Sitzung am 01.02.2005 beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlässen zu genehmigen.

7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 44, für Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 81 - Am Bergpark -, Stadtteil Baesweiler

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 - 2. Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 44, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 44**
-

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Bürgermeister Dr. Linkens verwies auf die Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 12 dieser Sitzung, in der die Stellungnahme eines Bürgers wiedergegeben und auf diese eingegangen wurde. Diese Vorlage wurde auch zum Gegenstand der Beratungen zu TOP 7 gemacht.

Fraktionsvorsitzender Beckers von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag bezüglich der Stellungnahme des Bürgers folgen werde, dem Beschluss der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 7 aber nicht zustimmen werde. Als Begründung nannte er, dass seine Fraktion aufgrund der dortigen Altlastenproblematik eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes für notwendig halte. Diesem Vorschlag sei der Rat aber mehrheitlich nicht gefolgt.

Hierauf eingehend erklärte I. und Techn. Beigeordneter Strauch, dass die notwendigen Gutachten den Fachbehörden beim Kreis Aachen und beim Staatlichen Umweltamt vorgelegt wurden und die von dort formulierten Auflagen im Bebauungsplan berücksichtigt wurden.

Zu dem o. a. FNP, Änderung Nr. 44, fand in der Zeit vom 24.02. bis 23.03.2005 die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB statt.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.04.2005 fand die Auswertung der Anregungen und Bedenken und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat statt.

Mit Datum vom 02.05.2005 reichte Herr Dinslaken die der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme per Fax ein.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln sind Eingaben nach Vorberatung durch den Bau- und Planungsausschuss nicht mehr planungsrelevant, da ansonsten eine geordnete Abwägung nicht möglich ist.

Es werden in dem o. a. Schreiben zur Festwiese für die Siedlung West, zum Bolzplatz und zum Hubschrauberlandeplatz die gleichen Anregungen und Bedenken wie zur Bürgerbeteiligung vorgetragen.

Über diese Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat in der Sitzung vom 01.02.2005/TOP 8 beraten und wie folgt beschlossen:

„Der Stadtrat stellt fest, dass in dem Entwurf zum FNP, Änderung Nr. 44, ein Festplatz als Rasen-/Wiesenfläche von ca. 4.000 qm eingeplant ist, der in der festfreien Zeit bespielt und in Notfällen als Landeplatz für den Rettungshubschrauber genutzt werden kann.“

Die entsprechende Eingabe ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Rat abschließend abgewägt worden und es werden keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen.

Diese Entscheidung wurde Herrn Dinslaken mit Schreiben vom 17.02.2005 mitgeteilt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und bis zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wurden von Herrn Dinslaken keine Anregungen und Bedenken zur Niederschrift bzw. schriftlich vorgebracht.

Entgegen der Meinung des Herrn Dinslaken ist die Erschließungssituation für den FNP, Änderung Nr. 44, (sowohl für die innere als auch für die äußere Erschließung) gesichert.

Die wesentlichen Verkehrsbewegungen aus dem Neubaugebiet werden über den Herzogenrather Weg, evtl. über die Feldstraße zur Kapellenstraße zu erwarten sein.

Die geplante Bebauung ist mit 900 m Abstand zur nächsten WKA über 70 m weiter entfernt als die Bebauung der Westsiedlung. Gemäß der Ausbreitungsberechnung zu den 5 erstellten WKA's in der Vorrangzone West liegt die Neubebauung im BP 82 außerhalb der 35 dBA-Zone. Somit ist sichergestellt, dass die neu hinzukommende Bebauung ausreichend Lärmschutz hat.

Bezüglich der L 240 n wurden die Immissionspunkte an die Ortskante der gemäß GEP ausgewiesenen ASB-Bereiche (allgemeiner Siedlungsbereich) festgelegt und durch die Trassierung bzw. Einschnittlage der L 240 n der ausreichende Lärmschutz eingeplant.

Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen etc. erfolgt gemäß Hauptsatzung der Stadt Baesweiler durch „Aushang“ in den Bekanntmachungskästen.

Ohne rechtliche Verpflichtung stellt die Stadt Bekanntmachungen zusätzlich auch in das Internet ein. Bei allen Bekanntmachungen zu Bauleitplänen ist dabei eine geographische Darstellung des Plangebietes einbezogen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig aus Gründen der Rechtssicherheit:

Der Stadtrat stellt fest, dass die von Herrn Dinslaken vorgetragene planungsrelevanten Anregungen und Bedenken in der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2005 abgewogen wurden bzw. durch den FNP im ausreichenden Maß beachtet werden. Weitergehendere Bedenken, welche die Durchführung der Planung betreffen sind nicht planungsrelevant.

Die Anregungen und Bedenken des Herrn Dinslaken sind somit ausreichend in die Planung eingestellt.

1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:

Zu der o. a. Bauleitplanung wurde in der Zeit vom 24.02.2005 bis 23.03.2005 einschließlich die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen oder Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Somit kann der Entwurf der Änderung Nr. 44 des Flächennutzungsplanes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 44, beschlossen werden.

2. Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 44, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 44:

Auf mehrheitlichen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (bei einer Gegenstimme, Sitzung am 26.04.2005/TOP 2) beschließt der Stadtrat mit 31 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 44, wird einschließlich des Erläuterungsberichtes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 44, beschlossen.

8. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47, für Flächen im Bereich des Bauungsplanes 80 - Ederener Weg -, Stadtteil Setterich:

1. **Beschluss über die im Rahmen der erneuten Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 2. **Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 47, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47**
-

Die hierzu gehörenden Pläne lagen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. Beschluss über die im Rahmen der erneuten Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:

Zu der o. a. Bauleitplanung wurde in der Zeit vom 29.03.2005 bis 13.04.2005 die erneute Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 a (3) BauGB durchgeführt.

Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.
Somit kann für den Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47, der Beschluss zum Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47 erfolgen.

2. Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 47, mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.04.2005/TOP 3) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 47, wird einschl. des Erläuterungsberichtes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 47, beschlossen.

**9. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 50, für Flächen im Bereich Kloshaus, Stadtteil Oidtweiler
hier: Aufstellungsbeschluss für die Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Aufstellungsbeschluss für die Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes:

Zur planungsrechtlichen Absicherung der baulichen Abrundung des Stadtteiles Oidtweiler hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 09.07.2002 die Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes beschlossen (Anlage 1 der Vorlage).

Um die geplante GE-Fläche sowohl ökonomisch als auch städtebaulich sinnvoller entwickeln zu können, wird nun im Rahmen der Plangebietsänderung eine weitere Fläche hinzugenommen (Anlage 2 der Vorlage).

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.04.2005/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Plan dargestellten Bereich des Stadtteiles Oidtweiler wird die Aufstellung der Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Baesweiler beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Hinzunahme einer Fläche zur günstigeren Gestaltung des ökologischen Ausgleiches. Die Änderung erfolgt im Verfahren nach § 2 BauGB und erhält den Arbeitstitel „Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 50“.

10. Bebauungsplan Nr. 12 - Settericher Weg -, Änderung Nr. 8, Stadtteil Loverich:

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 - 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 - Settericher Weg -, Änderung Nr. 8, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB**
-

Die hierzu gehörenden Pläne lagen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

Zu der o. a. Bauleitplanung wurde in der Zeit vom 24.02.2005 bis 23.03.2005 einschließlich die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen oder Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Somit kann der Entwurf zur Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. 12 - Settericher Weg - mit Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen werden.

2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 - Settericher Weg -, Änderung Nr. 8, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.04.2005/TOP 5) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Änderung Nr. 8, wird einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

11. Bebauungsplan Nr. 24 - Drosselstraße/Feldstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler:

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

 - 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24, Änderung Nr. 1, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB**
-

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Beckers erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:

Zu der o. a. Bauleitplanung wurde in der Zeit vom 24.02.2005 bis 23.03.2005 einschließlich die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen oder Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Somit kann der Entwurf zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 24 - Feldstraße/Drosselstraße - mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen werden.

2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24, Änderung Nr. 1, mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.04.2005/TOP 6) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 - Feldstraße/Drosselstraße -, Änderung Nr. 1, wird einschl. der Begründung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

12. Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark -, Stadtteil Baesweiler

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 - 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark - mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB**
-

Die hierzu gehörenden Pläne lagen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Zu dem o. a. Bebauungsplan fand in der Zeit vom 24.02. bis 23.03.2005 die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB statt.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.04.2005 fand die Auswertung der Anregungen und Bedenken und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat statt.

Mit Datum vom 02.05.2005 reichte Herr Dinslaken die der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme per Fax ein.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln sind Eingaben nach Vorberatung durch den Bau- und Planungsausschuss nicht mehr planungsrelevant, da ansonsten eine geordnete Abwägung nicht möglich ist.

Es werden in dem o. a. Schreiben zur Festwiese für die Siedlung West, zum Bolzplatz und zum Hubschrauberlandeplatz die gleichen Anregungen und Bedenken wie zur Bürgerbeteiligung vorgetragen.

Über diese Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat in der Sitzung vom 01.02.2005/TOP 8 beraten und wie folgt beschlossen:

„Der Stadtrat stellt fest, dass in dem Entwurf zum BP 82 - Am Bergpark - ein Festplatz als Rasen-/Wiesenfläche von ca. 4.000 qm eingeplant ist, der in der festfreien Zeit bespielt und in Notfällen als Landeplatz für den Rettungshubschrauber genutzt werden kann.“

Die entsprechende Eingabe ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Rat abschließend abgewägt worden und es werden keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen.

Diese Entscheidung wurde Herrn Dinslaken mit Schreiben vom 17.02.2005 mitgeteilt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und bis zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wurden von Herrn Dinslaken keine Anregungen und Bedenken zur Niederschrift bzw. schriftlich vorgebracht.

Entgegen der Meinung des Herrn Dinslaken ist die Erschließungssituation für das BP-Gebiet 82 (sowohl für die innere als auch für die äußere Erschließung) gesichert.

Die wesentlichen Verkehrsbewegungen aus dem Neubaugebiet werden über den Herzogenrather Weg, evtl. über die Feldstraße zur Kapellenstraße zu erwarten sein.

Die geplante Bebauung ist mit 900 m Abstand zur nächsten WKA über 70 m weiter entfernt als die Bebauung der Westsiedlung. Gemäß der Ausbreitungsberechnung zu den 5 erstellten WKA's in der Vorrangzone West liegt die Neubebauung im BP 82 außerhalb der 35 dBA-Zone. Somit ist sichergestellt, dass die neu hinzukommende Bebauung ausreichend Lärmschutz hat.

Bezüglich der L 240 n wurden die Immissionspunkte an die Ortskante der gemäß GEP ausgewiesenen ASB-Bereiche (allgemeiner Siedlungsbereich) festgelegt und durch die Trassierung bzw. Einschnittlage der L 240 n der ausreichende Lärmschutz eingeplant.

Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen etc. erfolgt gemäß Hauptsatzung der Stadt Baesweiler durch „Aushang“ in den Bekanntmachungskästen.

Ohne rechtliche Verpflichtung stellt die Stadt Bekanntmachungen zusätzlich auch in das Internet ein. Bei allen Bekanntmachungen zu Bauleitplänen ist dabei eine geographische Darstellung des Plangebietes einbezogen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig aus Gründen der Rechtssicherheit:

Der Stadtrat stellt fest, dass die von Herrn Dinslaken vorgetragene planungsrelevanten Anregungen und Bedenken in der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2005 abgewogen wurden bzw. durch den Bebauungsplan im

ausreichenden Maß beachtet werden. Weitergehendere Bedenken, welche die Durchführung der Planung betreffen sind nicht planungsrelevant.

Die Anregungen und Bedenken des Herrn Dinslaken sind somit ausreichend in die Planung eingestellt.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

Zu der o. a. Bauleitplanung wurde in der Zeit vom 24.02.2005 bis 23.03.2005 einschließlich die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Vom Staatlichen Umweltamt wurde die folgende Anregung vorgebracht.

In Hinsicht auf die Pferdehaltung am Herzogenrather Weg sollte überprüft werden, dass keine Gerüche auf die heranrückende Bebauung einwirken.

Stellungnahme:

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark - wurde im Rahmen der Untersuchungen zur Lärmimmission festgestellt, dass der Pferdehof und der Hundeübungsplatz vor Beginn der Bebauung aufgegeben werden müssen.

Dies wurde in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 aufgenommen.

Es macht von daher keinen Sinn ein Geruchsgutachten nach GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie) vorzunehmen, das gem. Auskunft von Gutachtern aufwendig und teuer ist.

Nach Rücksprache mit dem StUA ist dieses mit der Vorgehensweise einverstanden und erhebt keine Bedenken hiergegen.

Beschluss:

Auf mehrheitlichen Vorschlag (bei einer Gegenstimme) des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.04.2005/TOP 9) beschließt der Stadtrat mit 31 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen:

Gemäß der vorstehenden Begründung stellt der Stadtrat fest, dass die Anregung des StUA zur Geruchsuntersuchung nicht erfolgen muss, da der Pferdehof vor Beginn der Bebauung im Bebauungsplangebiet Nr. 82 aufgegeben werden muss, wie in der Begründung zum Bebauungsplan ausgeführt.

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark - mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Auf mehrheitlichen Vorschlag (bei einer Gegenstimme) des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.04.2005/TOP 9) beschließt der Stadtrat mit 31 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark - wird einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

13. **Beschluss zur Erstellung einer Gestaltungssatzung gem. § 86 der BauONW für den Bereich der Kapellensiedlung;**

hier: Teilbereich Kirchwinkel von Nr. 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113 und 115; Leostraße; Kapellenstraße 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81; Ludwigsplatz; Karl-Theodor-Platz; Karl-Theodor-Straße; Paulstraße; Peterstraße 91, 93 - 156 und Hans-Lothar-Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38 und 40, Peterstraße 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89; Petronellastraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55; Aachener Straße 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330 und 332

I. und Techn. Beigeordneter Strauch verwies auf die im Bau- und Planungsausschuss am 26.04.2005 aufgrund des Vorschlages der CDU-Fraktion beschlossenen Änderungen des § 5 der Gestaltungssatzung.

Die Gebäude der vorstehend benannten Straßenteilstücke waren seit ihrer Errichtung bis heute im Eigentum einer einzelnen Gesellschaft.

Die Gebäude wurden im Zeitraum zwischen den beiden Weltkriegen bzw. nach dem Ende des zweiten Weltkrieges bedarfsgerecht für den Bergarbeiterwohnungsbaue errichtet.

Aufgrund des Einzeleigentums und der Planung durch nur einen Architekten wurde der Siedlungsteilbereich homogen erstellt und spiegelt den Zeitgeist seiner Entstehungsgeschichte in Hinsicht auf die Bauart und Baukultur für den Bergarbeiterwohnungsbaue wieder. Gestalterisch wurden die Häuser kaum verändert und stellen sich als Ensemble dar.

Um das Siedlungsbild auch bei den jetzt anstehenden Verkäufen an Einzeleigentümer zu erhalten, hält die Stadt Baesweiler aus stadtgestalterischen und städtebaulichen Gründen den Erlass einer Gestaltungssatzung für zwingend erforderlich.

Anderenfalls steht zu befürchten, dass durch viele einzelne Gestaltungsmaßnahmen der Käufer dieser Häuser der gesamte gestalterische Eindruck der Siedlung verloren geht und städtebauliche Spannungen und Missstände auftreten.

Ziel der Satzung ist es, das historische Erscheinungsbild der „Kapellensiedlung“ in diesem Bereich als Bergarbeitersiedlung zu erhalten und einen Gestaltungsrahmen für notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Wohnwertes vorzugeben.

Alle baulichen Veränderungen an den bestehenden Gebäuden sowie noch zu errichtende zulässige Anbauten haben sich in das Ortsbild bzw. den gestalterischen Charakter der Siedlung einzufügen.

Hierbei legt die Gestaltungssatzung den Schwerpunkt auf die Wirkung der Siedlung in den öffentlichen Raum, vor allem die straßenseitigen Fassaden, sowie die aus dem öffentlichen Raum einsehbaren Giebel- und Rückfassaden.

Die gestalterischen Vorschriften werden hierbei auf das unabdingbar notwendige Maß begrenzt, so dass für andere Bauteile ausreichender Gestaltungsspielraum verbleibt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 26.04.2005/TOP 11) beschließt der Stadtrat einstimmig, aus der vorstehenden Begründung für den Siedlungsbereich der Kapellenstraße in der Abgrenzung, wie vorstehend beschrieben und im Anlageplan 5 der Originalniederschrift dargestellt, eine Gestaltungssatzung (s. Anlage 6 der Originalniederschrift) auf der Grundlage des § 86 der Bauordnung NW, in der zurzeit gültigen Fassung, zur Erhaltung und Stärkung des Siedlungsbildes zu erlassen.

14. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Linkens teilte mit, dass der Bebauungsplan der Mehrzweckhalle in Beggendorf zwischenzeitlich rechtskräftig sei. Das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster wurde zugunsten der Stadt Baesweiler abgeschlossen. Die Stadt hoffe nunmehr auf eine einvernehmliche Realisierung des Bauvorhabens in Zusammenarbeit mit den Anwohnern und den Vereinen.

15. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es erfolgten keine Anfragen.

16. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung gestellt.